

SONDERAUSGABEN

Ausgleichszahlungen beim Versorgungsausgleich: Das Finanzamt schaut jetzt ganz genau hin

Die Finanzämter werden ab sofort Ausgleichszahlungen beim Versorgungsausgleich intensiv in Augenschein nehmen. Schuld daran ist der Bundesrechnungshof. Er hat festgestellt, dass fehlerhafte Angaben der Steuerzahler und eine schludrige Bearbeitung in der Finanzverwaltung dafür gesorgt haben, dass zu hohe Sonderausgaben anerkannt worden sind. Erfahren Sie deshalb, wie die Finanzverwaltung vorgehen wird und wie Sie Ausgleichszahlungen beim Versorgungsausgleich optimal steuern. |

Der Versorgungsausgleich und der Sonderausgabenabzug

Lassen sich Ehegatten scheiden, kommen zwei Arten des Versorgungsausgleichs in Frage. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsausgleich (§§ 10-14 Versorgungsausgleichsgesetz [VersAusglG]) und der schuldrechtliche Versorgungsausgleich (§§ 20-22, 26 VersAusglG).

Der öffentlich-rechtliche Versorgungsausgleich und die Steuern

Beim öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich erhält der ausgleichsberechtigzte Ex-Ehegatte eine eigenständige Versorgungsanwartschaft. Er bezieht im Ruhestand vom Versorgungsträger unmittelbar eine Rente oder Pension. Der Ausgleichsberechtigte bezieht die Alterseinkünfte also aus „eigenem Recht“.

Wichtig | Steuerlich bedeutet das, dass jeder Ex-Ehegatte seine Einkünfte aus der Altersversorgung selbstständig versteuert. Die Durchführung des Versorgungsausgleichs berechtigt den „Ausgleichszahler“ also nicht zum Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1a Nr. 4 EStG, weil die Alterseinkünfte beim tatsächlichen Empfänger besteuert werden.

Der schuldrechtliche Versorgungsausgleich und die Steuern

Der schuldrechtliche Versorgungsausgleich wird durchgeführt, wenn der öffentlich-rechtliche Versorgungsausgleich nicht möglich ist. Das ist insbesondere in folgenden Konstellationen der Fall:

- Der schuldrechtliche Versorgungsausgleich ist im notariell beurkundeten Ehevertrag vereinbart worden.
- Bei der Durchführung des öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleichs hätte die Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung noch verfallen können. Diese konnte daher nicht in den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich einbezogen werden.
- Ein Ehepartner hat Anrechte bei einem ausländischen oder über- oder zwischenstaatlichen Versorgungsträger erworben.

Es gibt zwei Spielarten des Versorgungsausgleichs

Zahler kann keine Sonderausgaben geltend machen

Das Auffangbecken für Fälle der Unmöglichkeit ...

... des öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleichs

Beim schuldrechtlichen Versorgungsausgleich entsteht beim ausgleichsberechtigten Ex-Ehegatten keine eigenständige Versorgungsanwartschaft. Die Altersversorgung wird vielmehr an den ausgleichsverpflichteten Ex-Ehegatten ausgezahlt. Er muss die Einkünfte versteuern und einen Teil an seinen Ex-Partner weiterleiten.

Folge: In diesem Fall kann der ausgleichsverpflichtete Ex-Ehegatte den Versorgungsausgleich als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 4 EStG geltend machen, wenn der Ausgleichsberechtigte unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Im Gegenzug muss Letzterer in Höhe des Sonderausgabenabzugs sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 1a EStG versteuern.

„Abbruchhinweis“ führt zu lückenloser Prüfung

Die Finanzämter werden Ausgleichszahlungen beim Versorgungsausgleich jetzt lückenlos prüfen. Das geschieht dadurch, dass automatisch ein Abbruchhinweis erfolgt, sobald ein Steuerzahler in seiner Steuererklärung Angaben zum Sonderausgabenabzug für einen Versorgungsausgleich macht.

Wichtig | Der Abbruchhinweis führt dazu, dass diese Steuererklärung selbst dann auf dem Schreibtisch des Sachbearbeiters zur Intensivkontrolle landet, wenn die Erklärung elektronisch per ELSTER eingeht. Der Sachbearbeiter soll mindestens drei Punkte prüfen:

- Besteht überhaupt ein Anspruch auf einen Sonderausgabenabzug bzw. handelt es sich um einen schuldrechtlichen Versorgungsausgleich?
- Wenn ja, ist der Sonderausgabenabzug der Höhe nach richtig berechnet?
- Hat der Ausgleichsberechtigte in Höhe des Sonderausgabenabzugs sonstige Einkünfte versteuert?

Die Prüfungsmaschinerie hat außerdem zur Folge, dass Sie eine längere Bearbeitungsdauer kalkulieren müssen, wenn Sie in der Steuererklärung einen Sonderausgabenabzug für einen Versorgungsausgleich beantragen.

Sonderausgabenabzug richtig ermitteln

Die meisten Fehler passieren bei der Ermittlung der Höhe des Sonderausgabenabzugs nach § 10 Abs. 1a Nr. 4 EStG. Hier gilt folgender Grundsatz: Abziehbar als Sonderausgaben ist nur der Teil der Ausgleichsrente, der dem steuerpflichtigen Teil der Altersrente entspricht.

■ Beispiel

Es besteht eine schuldrechtliche Ausgleichsversorgung. Ex-Ehegatte A bezieht eine gesetzliche Altersrente in Höhe von 15.000 Euro (Rentenbeginn 2014). Aufgrund eines Versorgungsausgleichs muss er 50 Prozent seiner Rente (= 7.500 Euro) an seinen unbeschränkt steuerpflichtigen Ex-Ehegatten B zahlen.

Ausgleichsverpflichteter Ex-Ehegatte leitet Teil der Altersversorgung weiter

Auch ELSTER-Erklärungen landen auf dem Tisch des Finanzbeamten

Drei Dinge werden intensiv gecheckt

Ertragsanteil ist Bemessungsgrundlage des Versorgungsausgleichs

| | So muss gerechnet werden | So darf nicht gerechnet werden |
|---|--|--------------------------------|
| Renteneinnahmen | 15.000 Euro | 15.000 Euro |
| Steuerpflichtiger Teil | 10.200 Euro (68 %) | 15.000 Euro |
| Versorgungsausgleich | 5.100 Euro (10.200 Euro x 0,5) | 7.500 Euro |
| Sonderausgaben des Ausgleichsverpflichteten | 5.100 Euro | 7.500 Euro |
| Sonstige Einkünfte des Ausgleichsberechtigten | 4.998 Euro (5.100 Euro ./ . Werbungskostenpauschale 102 Euro) | 7.398 Euro |

Wichtig | Die Praxiserfahrung lehrt, dass hier bisher häufig falsch gerechnet worden ist. Hatte der ausgleichsberechtigte Ex-Ehegatte keine weiteren Einkünfte und lag die Ausgleichszahlung unter dem Grundfreibetrag, musste er keine Steuern zahlen. Der Ausgleichsverpflichtete machte zu hohe Sonderausgaben geltend.

Das gilt bei der Ausgleichsrente bei Pensionen

Die Sachbearbeiter sollen künftig die Bezügemitteilung des ausgleichsverpflichteten Ex-Gatten anfordern. Ergibt sich aus der Bezügemitteilung, dass die Ausgleichszahlung von seinem Bruttogehalt abgezogen wird, liegt ein öffentlich-rechtlicher Versorgungsausgleich vor.

Folge: In dem Fall kann der Ausgleichsverpflichtete keine Sonderausgaben geltend machen. Das Finanzamt wird per Kontrollmitteilung an das Finanzamt des Ausgleichsberechtigten sicherstellen, dass der bisher nicht versteuerte Ausgleichsanspruch beim Ausgleichsberechtigten besteuert wird.

Versorgungsausgleich bei Werkspensionen

Stammt eine schuldrechtliche Ausgleichsrente aus einem Versorgungsbezug aus nichtselbstständiger Arbeit (z. B. aus einer Werkspension), muss man beim Sonderausgabenabzug darauf achten, dass der Versorgungsausgleich

- um den Versorgungsfreibetrag und
- den Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag zu mindern ist.

Das gilt korrespondierend für die zu versteuernden sonstigen Einkünfte beim Ausgleichsberechtigten.

■ Beispiel

Es besteht eine schuldrechtliche Ausgleichsversorgung. Ex-Ehegatte A bezieht eine Werkspension in Höhe von 15.000 Euro im Jahr (Versorgungsbeginn 2014). Aufgrund des Versorgungsausgleichs muss er 50 Prozent seiner Werkspension (= 7.500 Euro) an seinen unbeschränkt steuerpflichtigen Ex-Ehegatten B zahlen. Der Sonderausgabenabzug bzw. die sonstigen Einkünfte ermitteln sich wie folgt:

Ausgleichsberechtigter muss Ausgleichsanspruch versteuern

| | |
|--|-------------|
| Werkspension | 15.000 Euro |
| ./. Versorgungsfreibetrag | 1.920 Euro |
| ./. Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag | 576 Euro |
| Zwischenwert | 12.504 Euro |
| Versorgungsausgleich (50 Prozent vom Zwischenwert) | 6.252 Euro |
| Abziehbare Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 4 EStG bei A | 6.252 Euro |
| Sonstige Einkünfte beim Ausgleichsberechtigten B nach Abzug eines Werbungskostenpauschbetrags von 102 Euro | 6.150 Euro |

Versorgungsausgleich wird nicht direkt aus Werkspension errechnet

Ausfüllhilfen zur Steuererklärung 2018

Nachfolgend noch einige Hinweise, wie Ausgleichsverpflichtete und -berechtigte ihre Steuererklärung 2018 ausfüllen sollten.

Die Steuererklärung des Ausgleichsverpflichteten

Der Ausgleichsverpflichtete muss seinen Sonderausgabenabzug im Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung auf Seite 2 in den Zeilen 38 und 39 eintragen. Das Finanzamt erwartet in Zeile 38 Angaben zum Rechtsgrund, zum Datum der erstmaligen Zahlung sowie zur Höhe der geleisteten Ausgleichszahlungen.

Zeilen 38 und 39 im Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung

| | | | | |
|----|--|--|-----|--|
| 38 | Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs | Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung | 121 | |
| 39 | Name der empfangsberechtigten Person | IdNr. der empfangsberechtigten Person | 132 | |

Wichtig | Neu im Steuerformular 2018 ist die Zeile 39, in der Angaben zum Namen des Ausgleichsberechtigten und dessen Identifikationsnummer gemacht werden müssen. Damit ist das Finanzamt stets in der Lage, die korrespondierende Besteuerung sicherzustellen.

Das ist neu in der Steuererklärung 2018

Die Steuererklärung des Ausgleichsberechtigten

Der Ausgleichsberechtigte muss die Zahlungen, die sein Ex-Partner als Sonderausgaben geltend gemacht hat, in der Anlage SO in den Zeilen 4 als wiederkehrende Bezüge erfassen.

| | | | |
|------------------------------|---------------|---|------------------------|
| Wiederkehrende Bezüge | | stplf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR | Ehefrau / Person B EUR |
| 4 | Einnahmen aus | 158 | 159 |

Wichtig | Hier tragen Sie den Ausgleichsbetrag ohne Abzug von Werbungskosten ein. Das Finanzamt ermittelt den Werbungskostenabzug automatisch oder übernimmt Ihre individuellen Eintragungen zum Werbungskostenabzug aus der Anlage SO.